

**Sitzungsvorlage**

**SV-11-0076**

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
70 - Umwelt/	10.12.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	14.01.2026
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	03.02.2026

Betreff **Verwendung Ersatzgeld**

**Beschlussvorschlag:**

– Ohne –

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **I.-II. Begründung**

Die Einnahmen von Ersatzgeld resultieren im Wesentlichen aus den Kompensationszahlungen im Rahmen von Genehmigungen von Baumaßnahmen (Windenergieanlagen, Mobilfunkmasten etc.) und Leitungen. Die Zahlung ist im allgemeinen nicht mit Erteilung der Genehmigung, sondern mit der Anzeige des Baubeginns zu leisten. Da zwischen Genehmigung und Baubeginn ein zeitlicher Abstand von ca. einem Jahr nicht unüblich ist, verzögert sich auch die Einzahlung von Ersatzgeld.

In 2025 wurden u.a. Planungen genehmigt, deren Baubeginn und damit Ersatzgeldzahlungen voraussichtlich gegen Ende 2026 erfolgen werden. Der veranschlagte Gesamtertrag von 1.733.227 € stellt daher keinen tatsächlichen Bestand dar.

Im Jahr 2025 haben sich die Erträge und Aufwendungen an Ersatzgeldern wie folgt entwickelt:

<b>Bestand 01.01.2025</b>	<b>2.568.396 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
Ersatzgeld aus Baumaßnahmen und Leitungsverlegung	1.733.227 €
<b>Gesamterträge 2025</b>	<b>1.733.227 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)	48.394 €
2. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
2.1 Heckenprogramm	418 €
2.2 Obstgehölzaktion	22.086 €
2.3 Pflegearbeiten NSG / FFH-Gebiet	5.616 €
3. Sonstiges	
3.1 Investitionen	908.605 €
3.2 Baumpflanzungen	64.082 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.049.201 €</b>
<b>Bestand zum 10.12.2025</b>	<b>3.252.422 €</b>

In 2026 sind derzeit die im Folgenden genannten Maßnahmen geplant. Sollte in einzelnen Projekten ein höherer Ersatzgeldbetrag erforderlich oder weitere Projekte durchgeführt werden, ist dies möglich, da eine ausreichende Deckung über den Bestand von Ersatzgeld vorhanden ist und Änderungen der Verwendungsansätze keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt des Kreises Coesfeld nehmen.

<b>Geplante Ersatzgeldverwendung 2026</b>	
1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)	
1.1 Durchgängigkeit Kleuterbach (Schlautmann Mühle)	31.500 €
1.2 Durchgängigkeit Nonnenbach (Stauanlage Schriever)	14.000 €
1.3 Durchgängigkeit Münstersche Aa (Beckfelds Mühle)	50.000 €
1.4 Durchgängigkeit Umlaufbach (Haus Ittlingen)	40.000 €
1.5 Renaturierung Sandbach	50.000 €
2. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
2.1 Obstgehölzaktion	25.000 €
2.2 Biotoppflegemaßnahmen (u.a. in Naturschutz-/FFH-Gebieten)	50.000 €
2.3 Artenschutzmaßnahmen (u.a. Biotopbaumprogramm)	50.000 €
2.4 Heckenprogramm	70.000 €
3. Sonstiges	
3.1 Beweidungsprojekt Borkenberge	250.000 €
3.2 Grundstückserwerb	300.000 €
3.3 Baumpflanzungen	100.000 €
3.4 Sonstige Maßnahmen	100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.130.500 €</b>
<b>Bestand zum 31.12.2026</b>	<b>2.121.922 €</b>

**Zu 1.1 Durchgängigkeit Kleuterbach (Schlautmanns Mühle)**

An der Stauanlage am Kleuterbach in Hiddingsel wird die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt.

**Zu 1.2 Durchgängigkeit Nonnenbach (Stauanlage Schriever)**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever beabsichtigt als Maßnahmenträger, die im privaten Besitz befindliche Stauanlage im Nonnenbach durchgängig zu gestalten.

**Zu 1.3 Durchgängigkeit Münstersche Aa (Beckfelds Mühle)**

An der Münsterschen Aa im Bereich des Sohlabsturzes unter der K 22 soll die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

**Zu 1.4 Durchgängigkeit Umlaufbach (Haus Ittlingen)**

Die derzeit bestehende Verrohrung des Umlaufbachs bei Haus Ittlingen nordöstlich Ascheberg-Herbern soll aufgehoben werden.

#### **Zu 1.5 Renaturierung Sandbach**

Der Sandbach (abschnittsweise Brookbach) im Grenzgebiet der Kreise Coesfeld und Recklinghausen soll renaturiert werden.

#### **Zu 2.1 Obstgehölzprogramm**

Für die alljährlich stattfindende Vergabe von Obstgehölzen ist wiederum ein Betrag von 25.000 € vorgesehen.

#### **Zu 2.2 Biotoppflegemaßnahmen**

Um kurzfristig auf derzeit noch nicht konkret geplante Maßnahmen (überwiegend in Schutzgebieten) reagieren zu können, werden Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

#### **Zu 2.3 Artenschutzmaßnahmen**

Für Maßnahmen des konkreten Artenschutzes (z.B. Wiederherstellung von Steinbruchwänden, Biotopbaumprogramm) werden Mittel in Höhe von 50.000 € vorgehalten.

#### **Zu 2.4 Heckenprogramm**

Mit Beendigung des europäischen ELER-Förderprogramms wurde bereits für das Heckenprogramm in 2024 ein Betrag von 40.000 € aus Ersatzgeld erforderlich, um die entstandene Finanzierungslücke zu schließen. Für die Fortführung des Programms in 2026 werden 70.000 € eingestellt.

#### **Zu 3.1 Beweidungsprojekt Borkenberge**

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird Ersatzgeld zurückgestellt für eine eventuell erforderliche Beteiligung (Eigenanteil) am Beweidungsprojekt Borkenberge „Westfalens Wilder Westen“.

#### **Zu 3.2 Grundstückserwerb**

Um flexibel auf Grundstückskaufangebote reagieren zu können, wurde für den Erwerb von Grundstücken für naturschutzfachliche Zwecke ein investiver Haushaltsansatz von 300.000 € gebildet.

#### **Zu 3.3 Baumpflanzungen**

In Zusammenarbeit mit der Abteilung 66 – Straßenbau- und unterhaltung erfolgen an den Kreisstraßen im Bereich der vorhandenen Baumreihen/Alleen Baumbestandsverdichtungen. Bäume, die durch Alter, Trockenheit bzw. Krankheit ausgefallen sind, sollen ersetzt werden, in bereits bestehenden Lücken werden neue Bäume gepflanzt. Ziel ist die Erhaltung der Baumbestände zum Schutz des Klimas mit gleichzeitiger Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes.

#### **Zu 3.4 Sonstige Maßnahmen**

Für derzeit noch nicht konkret absehbare Maßnahmen wird ein finanzieller Puffer in Höhe von 100.000 € gebildet.

Gemäß § 31 Abs. 4 LNatSchG sind die eingenommenen Ersatzgelder spätestens nach vier Jahren zu verwenden, ansonsten sind diese an die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung weiterzuleiten. Mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Ersatzgeldverwendung in 2026 kann eine Weiterleitung an die Höhere Naturschutzbehörde vermieden werden.

In der Tabelle zur geplanten Verwendung der Ersatzgelder wird ein voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2026 von rund 2 Mio. € ausgewiesen. Dieser Betrag steht jedoch nicht tatsächlich zur Verfügung, sondern basiert auf der Annahme, dass die in den Jahren 2024 und 2025 erteilten Genehmi-

gungen im Jahr 2025 bzw. 2026 umgesetzt werden und das Ersatzgeld somit mit Baubeginn fällig wird. Das dafür vorgesehene Ersatzgeld fließt also ebenfalls erst zum Zeitpunkt der Umsetzung. Ein geplanter Ertrag bedeutet daher nicht automatisch, dass das Geld bereits eingegangen oder verfügbar ist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es bei den genannten Beträgen aufgrund von Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen kann. In der obenstehenden Tabelle wurden ausschließlich Zahlungen berücksichtigt, die bis zum 10.12.2025 eingegangen sind, da die Sitzungsvorlage auf dieser Grundlage erstellt werden musste.

### **III. Auswirkungen/Zusammenhänge (Klima, Finanzen, Personal, IT)**

Grundsätzlich haben die Naturschutzmaßnahmen aus den Ersatzgeldern positive Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz.

Eine Belastung des Kreishaushaltes durch die Maßnahmen aus den Ersatzgeldern besteht nicht. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit vorhandenem Personal. Des Weiteren bestehen keine zusätzlichen Anforderungen an die IT.